

WBG Energie 1 GmbH & Co. KG – An der Grotte 17 – 33181 Bad Wünnenberg

Kreisverwaltung Paderborn
Umweltamt, Gebäude C
Herr Bielefeld
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

WBG Energie 1 GmbH & Co. KG
An der Grotte 17
33181 Bad Wünnenberg

Ihr Bearbeiter: Werner Ebbers
Telefon: 02953 8504
Telefax: 02953 99405
Mobil: 0175 59 99 936

Email: info@wbg-energie.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
02953 8504

Werner Ebbers

Datum

17.07.2024

Erklärung, Gutachten zum Eisabwurf

Vorhaben:

**Genehmigungsantrag, 1 Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138 EP3 E3
Standort Bad Wünnenberg, Gemarkung Wünnenberg, Flur 3, Flurstück
138,139,147,148,132, WEA 10, WP Hirschweg**

Sehr geehrter Herr Bielefeld,

Die Risikoanalyse zum Eisabwurf ist beauftragt beim Gutachter F2E. Aufgrund der enormen Auslastung wird dieses Gutachten später nachgereicht.

Nach Rücksprache mit Herrn RA Lahme ist es möglich, das Gutachten zum Eisabwurf nachzureichen, daher beantragen wir die Nachreichung des Gutachtens.

Wir erklären hiermit, dass mit dem Bau der WEA nicht begonnen wird, bis das Gutachten zum Eisabwurf erstellt und von Ihrer Behörde genehmigt wird.

Hiermit erklären wir, dass die beantragte WEA vom Typ Enercon E-138 zunächst nur mit einer minimalen Außentemperatur von 5 Grad Celsius betrieben wird.

Unser Anliegen betrifft die Abschaltung der Anlage bei Temperaturen von unter Plus 5 Grad Celsius, um potenziellen Eisabwurf zu verhindern. Diese Maßnahme soll solange gelten, bis das beauftragte Gutachten nachgereicht wird.

Der Hintergrund dieses Antrags ist die Sicherstellung der Umwelt- und Anlagensicherheit. Eisabwurf stellt eine potenzielle Gefahr für die Umgebung dar und kann zu unvorhersehbaren Schäden führen. Durch die automatische Abschaltung der Windenergieanlage bei Temperaturen über Plus 5 Grad Celsius soll eine präventive Maßnahme getroffen werden, um das Risiko von Eisabwurf zu minimieren.

Um die beantragte geänderte Betriebsweise zu ermöglichen, beantragen wir folgende Schritte:

Automatische Abschaltung bei Plus 5 Grad Celsius:

Wir bitten um die Genehmigung, dass die Windenergieanlage automatisch abgeschaltet wird, sobald eine Temperatur von Plus 5 Grad Celsius erreicht wird.

Dauer der geänderten Betriebsweise:

Diese geänderte Betriebsweise soll solange in Kraft treten, bis ein Gutachten zur Unbedenklichkeit erstellt und nachgereicht wurde. Wir verpflichten uns, den Prozess der Gutachtensanpassung oder -erstellung so zügig wie möglich voranzutreiben.

Nach Erstellung des Gutachtens:

Nach erfolgreicher Erstellung des Gutachtens beantragen wir erneut die Überprüfung der Betriebsweise der Windenergieanlage. Wir sind bereit, alle erforderlichen Unterlagen und Informationen bereitzustellen, um die Sicherheit und die Einhaltung aller relevanten Vorschriften zu gewährleisten.

Wir sind uns bewusst, dass diese Maßnahme möglicherweise einen vorübergehenden Eingriff in den Betrieb der Anlage darstellt. Dennoch glauben wir, dass die Sicherheit und der Schutz der Umwelt oberste Priorität haben sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Ebbers